



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 13. Sitzung vom Mittwoch, 18. August 2021, 19:00 bis 21:25 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Fussweg entlang Hauptstrasse - Abschnitt Bismarck bis Kräiligenstrasse (S. Marti)
  - a) bereinigter Plan
  - b) Kostenschätzung (Weg inkl. Steg)
3. Dienstbarkeitsvertrag mit der BKW Energie AG (V. Meyer)
  - a) Beschluss Durchleitungsrecht GB Bibern Nr. 81 und 82
4. Spitex Aare  
Rückkommen unser Antrag Rechnungsführung, resp. Gewinnverwendung (A. Hug)
5. Zivilschutzanlage Lüterswil (V. Meyer)
  - a) Genehmigung UHA- & Betriebskosten / Nachtragskredit
  - b) Verhandlungskompetenz gegenüber VBZAS
  - c) Rückwirkende Verhandlungen mit VBZAS
6. Kreditantrag Schiessanlage Bibern (B. Bartlome)
  - a) Unterhalt
7. Together to One (V. Meyer / A. Hug) - nö
  - a) Antrag Unterstützungsbeitrag S. Triner
8. BucheggbergNet AG (Th. Stutz) - nö
  - a) Entwurf Kaufvertrag Aktienanteil EWG Lüterswil-Gächliwil
9. Nutzungsplanverfahren - Ausscheidung Baufeld Gasthof Bad, Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö
  - a) Einsprache Behandlung

10. Sitzung Sozialkommission vom 25. August 2021 (A. Hug)
  - a) Pensenaufstockung
  - b) Aufgabenschädigung
  - c) Vergabe von Spezialmandaten
11. Protokollgenehmigung
12. Mitteilungen - nö
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien und gleichzeitig zur letzten des Gemeinderates in der bisherigen Zusammensetzung.

Von der Presse ist niemand anwesend.

A. Hug hat kurzfristig beantragt ein weiteres Traktandum einzufügen betreffend Sozialregion BBL.  
D. Seiler hat die Unterlagen heute verschickt und auf die Behördenlösung hochgeladen.

Die aktualisierte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## 2. Fussweg entlang Hauptstrasse - Abschnitt Bismarck bis Kräiligenstrasse (S. Marti)

### a) bereinigter Plan

### b) Kostenschätzung (Weg inkl. Steg)

Rennhard Gartenbau hat die Offerte für den Fussgängerweg Bismarck – Kräiligenstrasse eingereicht. S. Marti hat bewusst nur Rennhard angefragt, da es das Grundstück von Rennhard Gartenbau AG direkt betrifft.

Folgende Kosten wurden offeriert:

- Installationsarbeiten (Baustelle einrichten etc.)	CHF	800.00
- Vorarbeiten (Bäume fällen, Bäume zurückschneiden, Mähen etc.)	CHF	7'693.00
- Brückenköpfe (Steine setzen für die geplante Brücke)	CHF	4'331.00
- Gehweg (Oberboden abtragen, Kies und Juramergel einbringen etc.)	CHF	11'218.00
- Instandstellung (benutze Fläche)	CHF	750.00
- Budgetbetrag für unvorhergesehene Arbeiten	CHF	<u>1'500.00</u>
- Total Kosten exkl. MwSt	CHF	26'292.00

Der Fussweg wird hinter den Bäumen durchgeführt. Die zwei Bäume unmittelbar vor der Brücke müssen gefällt werden. Da die Bäume auch nicht geschützt sind, werden diese auch nicht ersetzt. Der Weg entsteht auf dem Gemeindeland und es wird kein Fremdland beansprucht.

Die Kosten für die Brücke sind noch offen. Es wurde noch keine Offerte eingereicht, Schätzungen belaufen sich auf rund CHF 12'000.00. Die Realisierung des Projekts ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Sobald ein bereinigter Plan vom Ingenieur und die restlichen Offerten eingetroffen sind, kann ein entsprechendes Baugesuch eingereicht werden.

### Antrag

S. Marti stellt den Antrag, einen Gesamtkredit von CHF 40'000.00 für den Fussweg inklusive Brücke zu genehmigen.

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt den Kredit und das Projekt einstimmig.**

## 3. Dienstbarkeitsvertrag mit der BKW Energie AG (V. Meyer)

### a) Beschluss Durchleitungsrecht GB Bibern Nr. 81 und 82

#### Ausgangslage und Begründungen

Am 12. Juli 2021 wurden uns von der Amtsschreiberei ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zugestellt, der am Dienstag, 7. September 2021 unterzeichnet werden soll.

Die BKW Energie AG verlangt ein Durchleitungsrecht auf den gemeindeeigenen Parzellen GB Bibern Nr. 81 und 82.

Die BKW Energie AG entschädigt die Gemeinde mit einem einmaligen Betrag von CHF 1'390.60, die Kosten des Grundbucheintrages gehen ebenfalls zu Lasten der BKW.

Die Dienstbarkeit ist unbefristet. Das zuständige Organ der Gemeinde Buchegg hat der vorliegenden Urkunde zuzustimmen und dies mit Protokollauszug zu belegen.

#### **Antrag**

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ist zu genehmigen.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

#### **4. Spitex Aare**

##### **Rückkommen unser Antrag Rechnungsführung, resp. Gewinnverwendung (A. Hug)**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Anfang Juli 2021 meldete sich der Präsident des Vereins Spitex Aare bei der Gemeindepräsidentin Verena Meyer-Burkhard. Er erkundigte sich, ob die Gemeinde Ihren Antrag bezüglich Gewinnverwendung nun noch aufrechterhalte, nachdem die schriftlich durchgeführte Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2021, die Jahresrechnung mit 20 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung genehmigt hatte. Er versprach noch eine schriftliche Erklärung zu senden, die nun einging und den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

Leider erläutert man unter dem Pkt. Verwendung des Ertragsüberschusses nicht, warum der Gewinn nicht ausgewiesen wurde, um erst dann die Verwendung desselben beschliessen zu lassen.

Die Erklärung begründet einzig warum der Gewinn als Aufwand zu Gunsten des Vereinskapitals verwendet wurde. Gemäss Aussage des Präsidenten M. Willi lässt das Vereinsrecht diese Vorgehensweise zu.

Der Gemeinde Buchegg ging es in erster Linie um ein buchhalterisch korrektes Vorgehen. Dass der Gewinn zur Aufstockung des Vereinskapitals verwendet wurde war im Grunde nicht bestritten.

Der Vereinsvorstand erklärt zudem, dass künftige Ertragsüberschüsse zu Gunsten der Gemeinden ausbezahlt werden.

Da es hier um eine voraussichtlich einmalige Verwendung des Ertragsüberschusses ging, schlägt V. Meyer vor, dass die Gemeinde schriftlich durch Rückzug auf den Antrag verzichtet.

#### **Antrag**

Zustimmung zum Rückzug des Antrags «Gewinn ausweisen»

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

Ein entsprechendes Schreiben wird von der Verwaltung erstellt und verschickt.

#### **5. Zivilschutzanlage Lüterswil (V. Meyer)**

##### **a) Genehmigung UHA- & Betriebskosten / Nachtragskredit**

##### **b) Verhandlungskompetenz gegenüber VBZAS**

##### **c) Rückwirkende Verhandlungen mit VBZAS**

#### **Ausgangslage und Begründungen**

Einige Zivilschutzanlagen in den Dörfern wurden vom Kommando in Solothurn schon vor Jahren als nicht mehr notwendig aberkannt. Die Regionale Zivilschutzanlage unterhalb der MZH in Lüterswil jedoch blieb in Betrieb und musste von der Standortgemeinde Lüterswil-Gächliwil weiterhin unterhalten werden. Die ursprünglich in einem regionalen Zivilschutzzweckverband organisierten Gemeinden zahlten den Unterhalt brav bis der neue

Zivilschutzverband VBZAS gegründet wurde. Dann aber weigerten sich die Gemeinden für ihren Anteil an den Unterhaltskosten aufzukommen, da man der Ansicht war, dass auch alle Anlagen an den neuen ZV übergegangen seien. Die Anlage Lütterswil wurde ursprünglich im Baurecht erstellt.

Die Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil liess nun juristisch die Eigentümerschaft abklären: Geklärt wurde, ob die Anlage allein der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil gehört, oder dem neuen Zweckverband VBZAS oder der EWG Lütterswil-Gächliwil, zusammen mit der EWG Biezwil und der Gemeinde Buchegg mit den Ortsteilen Aetigkofen, Bibern, Gosswil, Hessigkofen, Mühledorf und Tscheppach.

Es zeigte sich, dass das Baurecht nach wie vor besteht und dass die Anlage nicht automatisch mit der Fusion dem Rechtsnachfolger übertragen wird. Die drei Gemeinden Buchegg, Lütterswil-Gächliwil und Biezwil sind somit nach wie vor berechnete Miteigentümer an der Zivilschutzanlage in Lütterswil und in dieser Funktion auch nach wie vor verpflichtet unseren Anteil am jährlichen Unterhalt zu leisten.

Alle Kosten die länger als 10 Jahre zurückliegen sind verjährt. Nach Verhandlungen zwischen den Gemeindepräsidenten konnte man sich darauf einigen, dass die Kosten ab 2013 bis und mit 2020 verrechnet werden (siehe Aufstellung). Ein Anteil Strom der MZH und Einnahmen der Zivilschutzanlage wurden von Lütterswil in Abzug gebracht. Die restlichen Kosten wurden mit dem Einwohnerschlüssel (Durchschnitt über die Jahre) auf die drei heutigen Gemeinden aufgeteilt. Daraus ergibt sich für Buchegg eine Summe von CHF 37'466.51.

Zudem könnte versucht werden allfällige Nachforderungen bei den Gemeinden des ehemaligen Regionalen Verbandes RZSO BBL zu stellen, was sich allerdings als schwierig herausstellen dürfte, da dieser Verband zwischenzeitlich aufgelöst wurde.

Auch die Auflösung des Baurechtes wurde thematisiert. Da die Zivilschutzanlage aber vor einem grösseren Sanierungsprojekt steht, wird es schwierig sein, die Anlage an eine Nachfolgeorganisation abzutreten und das Baurecht löschen zu lassen. Es wäre dazu ein sogenannter Baurechts-Auflösungsvertrag notwendig. Wir werden voraussichtlich erst nach der Sanierung der Anlage, das Baurecht löschen und die Anlage an eine Nachfolgeorganisation übergeben können.

### **Heutige Situation**

Gemäss Gesetz und Verordnung ist es nun aber so, dass auch Kanton und Bund sich an den Kosten beteiligen müssen. Aus diesem Grund wurde vom VBZAS eine Vereinbarung entworfen, welche vereinbaren soll, wie die Standortgemeinde mit dem VBZAS abrechnen kann und soll. Diese Vereinbarung ist nicht in allen Teilen befriedigend. In Zusammenarbeit mit dem Juristen wurden Korrekturen an der Vereinbarung angebracht z.B. sollen Abschreibungen auch entschädigt werden (ganz oder teilweise). Diese Änderungen sind nun mit der Organisation VBZAS zu verhandeln. Die EWG Biezwil und Lütterswil können nicht mit dem Vorstand des VBZAS in Verhandlung treten, da die beiden Gemeindepräsidenten im Vorstand des VBZAS sitzen und somit befangen sind. Lütterswil-Gächliwil und Biezwil sind der Meinung, dass die Gemeinde Buchegg die Verhandlungen mit dem Vorstand VBZAS führen soll.

### **Antrag neu**

- a) Der bisherige UHA und Betriebskosten der Jahre 2013 bis und mit 2020 werden übernommen und bezahlt. Zustimmung zum Nachtragskredit Buchegg von CHF 37'466.51.
- b) Die Gemeindepräsidentin erhält die Verhandlungskompetenz mit dem Vorstand des VBZAS eine optimierte Vereinbarung für die künftigen Abgeltungen auszuhandeln.
- c) Die Gemeindepräsidentin erhält die Verhandlungskompetenz mit dem Vorstand des VBZAS als Rechtsnachfolgerin von ZSO BBL über allfällige rückwirkende Entschädigungen z.Hd. der drei Gemeinden zu verhandeln.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a-c in globo einstimmig.**

**6. Kreditantrag Schiessanlage Bibern (B. Bartlome)**  
**a) Unterhalt**

**Ausgangslage**

Die Schiessanlage Biberntal muss ihre Scheiben erneuern. Hierfür liegt eine Offerte von CHF 20'000 vor. Der Kostenteiler zwischen der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil und Buchegg sieht für die Gemeinde Buchegg 1/3 vor. Da die Betriebskommission der Schiessanlage gerne noch etwas Reserve für Ihre Kasse hat, gibt es für die Gemeinde Buchegg einen Kostenanteil von CHF 8'000.00.

**Erwägungen**

Für den Betrieb der Schiessanlage Biberntal ist diese Investition unumgänglich. Sonst kann die Anlage über kurz oder lang nicht mehr weiterbetrieben werden.

In Mühledorf sind die Abgeltungen anders geregelt. Da wird jährlich ein Betrag von CHF 18'300 bezahlt. Aus diesem Grunde ist der Beitrag an Bibern gering.

N. Fischer: Der Bund delegiert die Umweltschutzmassnahmen für die Schiessanlagen an die Gemeinden und verpflichtet sie diese entsprechend umzusetzen, aber kostenmässig beteiligt sich der Bund nicht. S. Marti findet, dass der geforderte Betrag von CHF 8'000.00 sehr marginal ist, wenn man vergleicht, dass für die Schiessanlage Mühledorf ein jährlicher Beitrag von CHF 18'300.00 ausgegeben wird. Dies sollte unbedingt mal geprüft werden, ob die Kosten des jährlichen Beitrags überhaupt noch gerechtfertigt sind. Th. Stutz stimmt dem zu.

**Antrag**

B. Bartlome beantragt den Kredit von CHF 8'000.00 für die Schiessanlage Biberntal in das Budget 2022 aufzunehmen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja Stimmen bei zwei Enthaltungen.**

**7. Together to One (V. Meyer / A. Hug) - nö**  
**a) Antrag Unterstützungsbeitrag S. Triner**

**Nicht öffentliches Traktandum**

**8. BucheggbergNet AG (Th. Stutz) - nö**  
**a) Entwurf Kaufvertrag Aktienanteil EWG Lüterswil-Gächliwil**

**Nicht öffentliches Traktandum**

**9. Nutzungsplanverfahren - Ausscheidung Baufeld Gasthof Bad, Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö**  
**a) Einsprache Behandlung**

**Nicht öffentliches Traktandum**

**10. Sitzung Sozialkommission vom 25. August 2021 (A. Hug)**  
**a) Pensenaufstockung**  
**b) Aufgabenentschädigung**  
**c) Vergabe von Spezialmandaten**

Am 25. August 2021 findet die Sitzung der regionalen Sozialkommission BBL statt. Gemäss Traktandenliste möchte A. Hug einige Punkte im Gemeinderat vorbesprechen. Sie hat die Unterlagen sehr kurzfristig erhalten, daher wurde das Traktandum noch eingeschoben.

Pensenaufstockung im Bereich KES: hier ist eine Stellenerweiterung von 50% geplant und gefordert. A. Hug fühlt sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob dies notwendig und gerechtfertigt ist. Bis anhin wurden schwierige Fälle an externe Spezialisten übergeben. Dies hatte sehr hohe Kosten zur Folge, welche erst im Budget, dann in der Rechnung ausgewiesen wurden. In der Kommission wurde dieser Ablauf diskutiert und man kam zum Schluss, dass in Zukunft solche Aufgaben – die schwierigen Fälle – an einen festangestellten Sozialarbeiter übergeben werden sollen. Diese Umstellung bzw. Rückführung an den Sozialdienst macht Sinn und es könnten langfristig sicher auch Kosteneinsparungen generiert werden. Dies bedingt jedoch auch, dass im Bereich Administration eine Stellenaufstockung benötigt wird.

Für Th. Stutz macht das geplante «Insourcing» durchaus Sinn, aber ihm fehlen beim vorliegenden Antrag die Kostenfolgen? Die sind nirgendwo ausgewiesen.

S. Marti befürchtet, dass die Pensenaufstockung auch höhere Ausgaben für die Büromieten zur Folge hat. Grundsätzlich sind die Anträge ungenügend formuliert. Es gibt nirgendwo einen Bezug oder Vergleich der möglichen Kostenfolgen. Th. Stutz möchte, dass ein Kostenvergleich präsentiert wird, welcher aufzeigt, was sind die Kosten für eine interne Bearbeitung und welche fallen für externe Bearbeitungskosten an.

#### **Antrag**

V. Meyer macht beliebt, dass A. Hug die Rückweisung des vorliegenden Antrages beantragen soll. Erst wenn die geforderten Zahlen vorliegen, kann die Sozialkommission über die Pensenaufstockung verhandeln.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von V. Meyer einstimmig.**

Der Entwurf der Leistungsabrechnung wird vom AGEM vorgeschrieben. A. Hug fehlt jedoch der Vergleich zum heutigen Budget bzw. zu den heutigen Zahlen und der Kostenfolge. Es muss jetzt über einen Vertrag abgestimmt werden, ohne irgendwelche fundierten Angaben über mögliche Kostenfolgen.

Für V. Meyer ist die Vereinbarung durchaus nachvollziehbar. Die Stundenansätze sind halbwegs moderat aber doch eher im Bereich einer stolzen Höhe, diese sollten hinterfragt werden. Zudem sollte die Verrechnung ohne Gewinnkomponenten erfolgen. V. Meyer würde kritisch bleiben und mehr Transparenz fordern.

### **11. Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 7. Juli 2021 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.**

### **12. Mitteilungen - nö**

- **Nicht öffentliches Traktandum**

### **13. Verschiedenes**

- V. Meyer bedankt sich bei S. Marti und A. Mann für ihre Einsätze und verabschiedet sie als Gemeinderäte. Im Anschluss an die Sitzung wird ein kleiner Umtrunk serviert. Am 1. September wird der Gemeinderat erstmals in neuer Formation tagen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 1. September 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin**

**Die Gemeindeschreiberin**

Mühledorf, 23. August 2021